soko klima

Stadt gestalten mit Plan

BETEILIGUNG

Was ist Öffentlichkeitsbeteiligung?
Wie kannst du mitmachen?

www.soko-klima.de

INHALT

05 EINFÜHRUNG

06 BETEILIGUNG UND PLANUNG
07 WAS IST BETEILIGUNG?
08 Beteiligung unterscheiden
08 Auf den Zeitpunkt kommt es an!
09 Beteiligungs-Barometer
12 Stärke der Beteiligung
12 UN-KINDERRECHTSKONVENTION
14 Umsetzung der Rechte in Deutschland
16 WO GIBT ES BETEILIGUNG?

20 BEISPIEL PLATZGESTALTUNG
22 AKTEURE – WER SPIELT MIT?
28 INFORMELLE BETEILIGUNGSVERFAHREN
28 Beteiligt werden
32 Aktiv werden
36 FORMELLE BETEILIGUNGSVERFAHREN
38 Erstellung eines Bebauungsplans
48 Flächennutzungsplan

50 GROSSPROJEKTE
51 PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN UND GENEHMIGUNGSVERFAHREN NACH BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZ
52 Was ist das Besondere an Großprojekten?
52 Öffentlichkeitsbeteiligung in Großprojekten

56 TRAUM UND WIRKLICHKEIT
57 BETEILIGUNGS-CHECK
58 WAS KANNST DU BEWIRKEN?
63 GUTE BETEILIGUNG = MEHR KLIMASCHUTZ?
64 Ist Öffentlichkeitsbeteiligung gut fürs Klima?

66 GLOSSAR

70 IMPRESSUM

Beispiele aus dem Leben

Tipps zum Handeln

Unterstrichene Wörter werden hinten im Glossar erklärt.

EINFÜHRUNG

Ein Haus wird neu gebaut, ein altes Stadtviertel saniert, ein neues Einkaufszentrum wächst in den Himmel und ein Kraftwerk entsteht - Städte verändern sich laufend. Auf die Brachflächen, wo du nach der Schule Freundinnen und Freunde getroffen hast, werden Wohnhäuser gebaut, um die Ecke gibt es seit neuestem einen Skater-Parcours und am Waldrand einen riesigen Möbelladen. Meist bekommst du von den Veränderungen erst etwas mit, wenn die Bauzäune aufgebaut werden und die Bagger kommen.

Aber – wer entscheidet und plant überhaupt, wie die Stadt sich verändert? Und wie kannst du von Planungen erfahren und dich beteiligen? Auf diese Fragen soll dir das Heft einige Antworten geben.

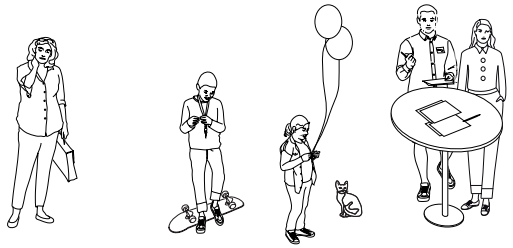

WAS IST BETEILIGUNG?

Beteiligung heißt mitmachen, sich einmischen und mitentscheiden können.
Du wirst beteiligt, wenn:
. du nach deiner Meinung gefragt wirst.
. du dich einmischst, wenn etwas passiert, womit du nicht einverstanden bist.
. du an der Umgestaltung des Marktplatzes in deiner Stadt mitwirkst.
. du eine Demo für besseres Schulessen organisierst.
. du dir aussuchen kannst, was du heute essen möchtest.
. du an der Bundestagswahl teilnehmen kannst.
. du zuhause mitreden und mitentscheiden kannst.
. du dich als Klassensprecher oder als Klassensprecherin zur Wahl stellst.

Partizipation ist ein anderes Wort für Beteiligung.

Was ist Öffentlichkeitsbeteiligung?

Öffentlichkeitsbeteiligung bedeutet, dass die Bürgerinnen und Bürger bei großen Projekten, die geplant und durchgeführt werden, mitwirken können. Manche sagen zu Öffentlichkeitsbeteiligung auch Bürgerbeteiligung.

Bürgerinnen und Bürger haben ein gesetzliches Recht, ihre Meinung zu sagen, z.B.:
. zu den Plänen der Stadt für eine neue Straße
. zum Bau einer neuen Autobahn
. zur Erweiterung einer Müllverbrennungsanlage.

BETEILIGUNG UNTERSCHEIDEN

Beteiligung ist nicht gleich Beteiligung. Es gibt große Unterschiede, wie stark du dich tatsächlich beteiligen kannst.

Kannst du selbst entscheiden, mitentscheiden, mitreden?
Wirst du nur informiert?
Oder wirst du gar nicht beteiligt?

Um das beurteilen zu können, hilft es, wenn du dir ansiehst, zu welchem Zeitpunkt die Beteiligung passiert und wer die Macht hat, zu entscheiden. Beteiligung bedeutet, dass die Entscheidungsmacht geteilt wird.

Damit sich du und andere Kinder und Jugendliche beteiligen können, müssen Erwachsene Entscheidungsmacht abgeben.

Auf den Zeitpunkt kommt es an!

Um deine Entscheidungsmacht und Beteiligung besser einschätzen zu können, ist es wichtig, den Zeitpunkt der Beteiligung zu betrachten. Finde zuerst heraus in welchem Stadium sich das Projekt befindet. Denn je nachdem, in welcher Phase sich das Projekt gerade befindet, kannst du dich an den Entscheidungen beteiligen oder nicht. Am Anfang eines Projektes werden viele Entscheidungen getroffen. Also sind noch größere Veränderungen möglich, als wenn es schon fast fertig ist.

Phasen in Planungsverfahren und deine Beteiligung:

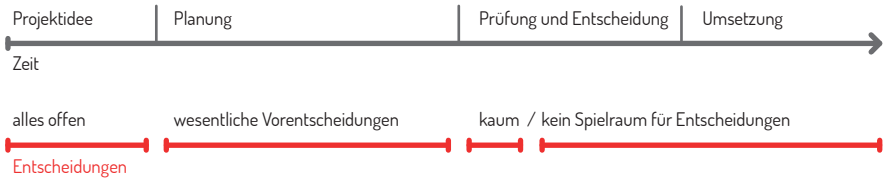

ABB. 1:

Am Anfang eines Projektes ist noch alles offen und Ideen werden ausgetauscht. Jetzt sind noch große Veränderungen möglich. Dann wird im Projekt geplant. In dieser Phase werden wichtige Vorentscheidungen getroffen. Wenn die Planungsunterlagen den Behörden zur Prüfung vorgelegt werden, ist die Planung so gut wie abgeschlossen. Jetzt gibt es nur noch wenig Spielraum für Veränderung der Pläne. Das bedeutet, wenn du hier erst beteiligt bist, wird das kaum zu grundlegenden Veränderungen im Projekt führen. Anschließend folgt die Umsetzung. Hier gibt es noch weniger oder gar keinen Spielraum für Entscheidungen mehr.

Das Beteiligungs-Barometer

Das Beteiligungs-Barometer kann dir dabei helfen festzustellen, wie stark deine Beteiligung in einer bestimmten Situation oder in einem Projekt ist.

Das Beteiligungs-Barometer

Wer entscheidet? Wer trägt die Verantwortung?

Beispiel	Beteiligungs - Barometer	Wer entscheidet?	Wer trägt die Verantwortung im Projekt?
Kinder erkennen ein Problem an ihrer Schule, initiieren ein Projekt, um dieses Problem zu lösen und überzeugen Erwachsene, es durchzuführen.	Selbstverwaltung	Für ein ganzes oder einen Teil eines Projektes kannst du alles entscheiden. Die Entscheidungsmacht liegt bei Dir.	Du trägst für das Projekt oder den Projektteil allein die Verantwortung.
Jugendliche produzieren ihre eigene Schülerzeitung oder ihr eigenes Radioprogramm.	Mitbestimmung	Bei einer Abstimmung oder in einem Projekt wird dir ein gleichberechtigtes Stimmrecht eingeräumt, das nicht durch ein Veto der Erwachsenen weggenommen werden kann. Die Erwachsenen teilen die Entscheidungsmacht durch das gleichberechtigte Stimmrecht mit dir.	Du trägst die Verantwortung für die Bereiche mit, für die du das gleichberechtigte Stimmrecht hast.
Kinder und Jugendliche werden gebeten, bei der Planung eines Spielplatzes mitzuwirken.	Mitsprache	Du wirst nach deiner Meinung gefragt und du kannst deine Ideen einbringen.	Deine Meinungen und Ideen werden von den Erwachsenen zur Kenntnis genommen und fließen in die Entscheidung ein. Die Entscheidung liegt bei den Erwachsenen.
Kinder tragen Plakate auf einer Demo und wissen über den Hintergrund nicht Bescheid.	Fremdbestimmung	Du wirst nicht nach deiner Meinung gefragt und du sollst deine Unterstützung für eine Sache zeigen, deren Hintergründe und Ziele du nicht genau kennst. Du sollst dich »beteiligen«, in dem du von Erwachsenen festgelegte Dinge tust.	Deine Meinung und Ideen sind nicht gefragt und sollen nicht in die Entscheidung einfließen. Dein Handeln wird gelenkt, um Ziele von Erwachsenen zu unterstützen, die allein entscheiden.

Stärke der Beteiligung

Neben der Frage, wie viel Entscheidungsmacht geteilt wird, kommt es darauf an, wie stark du dich einbringen kannst. Das hängt von der Methode der Beteiligung ab.

→ Mehr dazu im Kapitel Informelle Beteiligungsverfahren und Formelle Beteiligungsverfahren.

starke Beteiligung

mittelstarke Beteiligung

schwache Beteiligung

UN-KINDERRECHTSKONVENTION

Vor über 20 Jahren, am 20. November 1989, wurde die UN-Konvention über die Rechte des Kindes verabschiedet. Alle Kinder auf der Welt erhielten damit verbriefte Rechte - auf Überleben, Entwicklung, Schutz und Beteiligung. Die UN-Kinderrechtskonvention formuliert weltweit gültige Grundwerte im Umgang mit Kindern. Dabei ist egal, woher das Kind kommt, welche Religion oder sozialen Hintergrund es hat. Kinder wurden hier endlich als eigenständige Persönlichkeiten anerkannt. Alle Staaten mit Ausnahme der USA und Somalias haben die Konvention unterzeichnet.

In der Konvention wurde auch das Recht auf Beteiligung deutlich gemacht:

ARTIKEL 12 BERÜCKSICHTIGUNG DES KINDESWILLENS

Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

Weitere Artikel, die das Recht des Kindes auf Partizipation unterstreichen:

Kinder und Jugendliche haben Beteiligungsrechte. Diese Beteiligungsrechte sind auf unterschiedlichen Rechtsebenen verankert und regeln mehr oder weniger genau, worin diese Beteiligungsrechte bestehen und ob, wie und gegenüber wem sie durchsetzbar sind.

Mehr dazu → www.younicef.de/kinderrechte

UMSETZUNG DER RECHTE IN DEUTSCHLAND

Beispiele aus den Bundesländern

Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen: Hier gibt es bisher keine Regelungen für die Beteiligungsrechte von Kinder und Jugendlichen auf Ebene der Gemeinde.

Hamburg: Kinder und Jugendliche müssen „in angemessener Weise" bei Planungen und Vorhaben beteiligt werden, wenn diese ihre Interessen berühren. Das Bezirksamt soll hierzu passende Verfahren entwickeln.

1 Wenn du in Hamburg lebst, kannst du bei mangelnder Beteiligung für Kinder und Jugendliche auf das Bezirksverwaltungsgesetz hinweisen und gute Beteiligung verlangen.

Schleswig-Holstein: Hier ist die Beteiligung von Kinder und Jugendlichen für Kommunen Pflicht. Die Kommunen müssen nachweisen, wie sie die Interessen von Kinder und Jugendlichen bei Planungen berücksichtigen.

2 Wenn du in Schleswig-Holstein lebst und den Eindruck hast, dass deine Stadt oder Gemeinde Kinder und Jugendliche nicht oder nicht ausreichend beteiligt, kannst du sie auf die Gemeindeordnung und ihre Verpflichtungen hinweisen und verlangen, dass sie eingehalten werden.

3 In allen Bundesländern kannst du auf die Kinderrechtskonvention hinweisen und deine Beteiligungsrechte einfordern. Das kannst du in einem konkreten Fall machen, also wenn es um deine Beteiligung an einer Sache vor Ort, hier und heute geht. Du kannst dich aber auch dafür einsetzen, dass dein Bundesland bessere Gesetze für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen macht.

WO GIBT ES BETEILIGUNG?

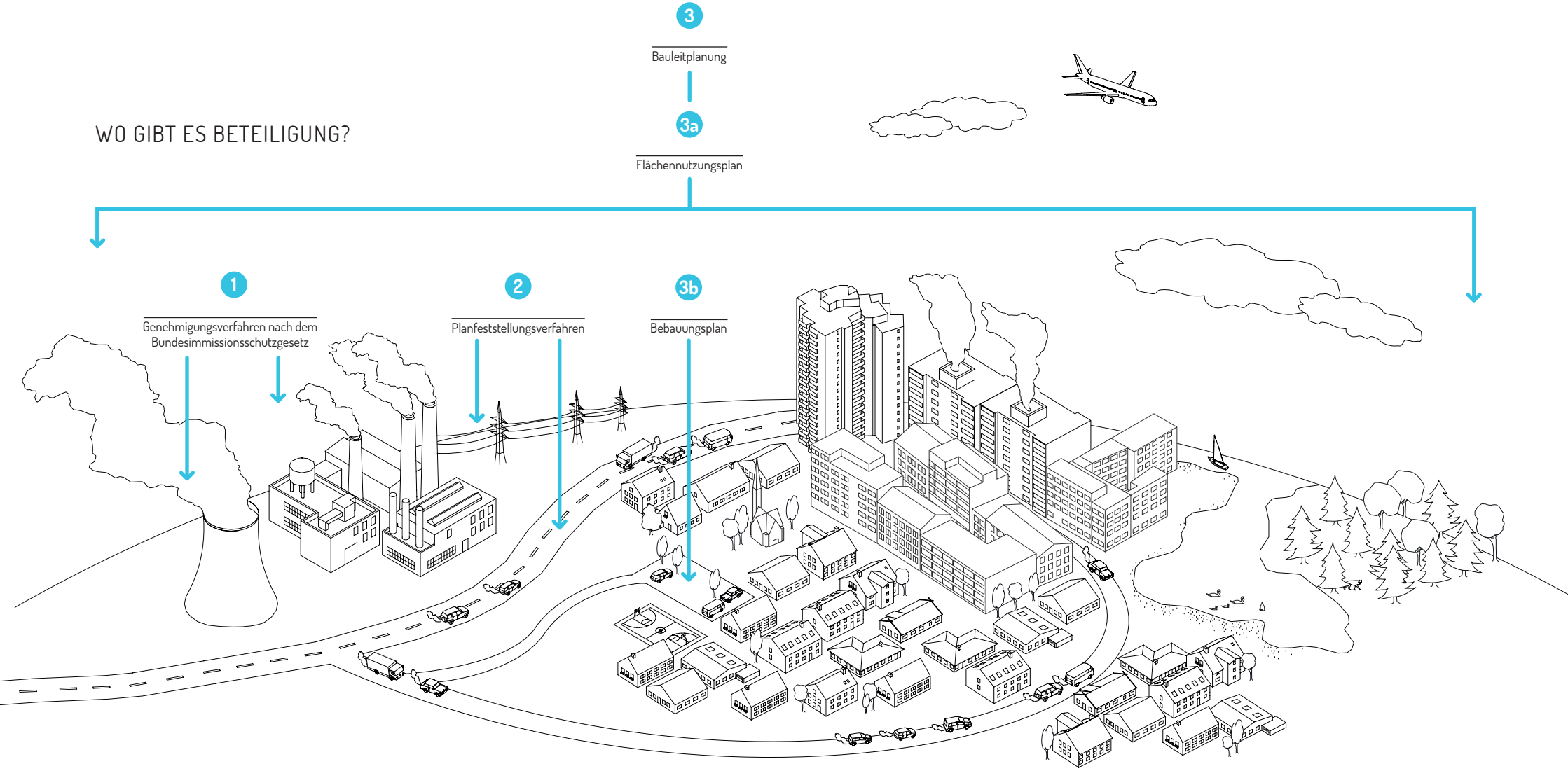

Informelle Öffentlichkeitsbeteiligung ist überall möglich!

ABB. 2:

Wenn eine Fläche bebaut oder neu gestaltet wird – zum Beispiel ein Flughafen gebaut oder ein Platz neu genutzt oder ein Spielplatz gebaut werden soll – gibt es Regeln und Gesetze, die beachtet werden müssen. Diese Abbildung zeigt Beispiele, wo die Beteiligung der Öffentlichkeit gesetzlich vorgeschrieben ist. Eine Erklärung dazu ist auf den nächsten Seiten zu finden.

WO GIBT ES FORMELLE BETEILIGUNG?

Wenn etwas geplant wird, was große Auswirkungen auf die Umwelt haben kann, ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung meistens gesetzlich vorgeschrieben. Die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung wird oft formelle Beteiligung genannt. Beteiligung, die nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, heißt informelle Beteiligung. Ob und wie bei der Planung und Gestaltung von Flächen eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgeschrieben ist, hängt davon ab, was genau geplant wird.

1 Beim Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz ist Bürgerbeteiligung gesetzlich vorgeschrieben. Zum Beispiel beim Bau von:

- Abfallverbrennungsanlagen
- Anlagen für Massentierhaltung (z.B. Geflügel oder Schweine)
- Biogasanlagen
- Anlagen für chemische Erzeugnisse
- Heizkraftwerken
- Anlagen zur Herstellung von Baustoffen wie Zement, Glas

Auch wenn es wesentliche Änderungen bei einer bereits bestehenden Anlage gibt, ist Öffentlichkeitsbeteiligung Pflicht.

Teilweise hängt es von der Größe einer Anlage ab, ob es eine formelle Bürgerbeteiligung gibt. Zum Beispiel werden kleine Anlagen für Massentierhaltung ohne Bürgerbeteiligung genehmigt.

2 Formelle Bürgerbeteiligung im Planfeststellungsverfahren gibt es zum Beispiel beim Bau von:

- Bahn- / U-Bahn oder Straßenbahn-Trassen
- Abfalldeponien
- Flughäfen
- Erdgasleitungen
- Stromtrassen
- Bundesfernstraßen
- Braunkohletagebaue
- Bundeswasserstraßen

3 Auch in der Bauleitplanung ist die Bürgerbeteiligung gesetzlich garantiert. Mit der Bauleitplanung bestimmen Städte und Gemeinden ihre städtebauliche Entwicklung. Die beiden Instrumente der Bauleitplanung sind der Flächennutzungsplan und der Bebauungsplan.

3a Der Flächennutzungsplan gilt für das gesamte Gemeindegebiet. Er regelt die Grundzüge der Bodennutzung für die ganze Gemeinde.

3b Bebauungspläne werden für einzelne Teilbereiche des Gemeindegebietes aufgestellt.

Stell dir folgendes vor:

Ein Platz soll umgestaltet werden. Bisher wird er als Parkplatz genutzt und auf einer Seite stehen einige Obst- und Gemüsestände. Auf die eine Hälfte des Platzes soll eine Kita gebaut werden. Auf der anderen Hälfte soll es nur noch Parkplätze für Anwohnerinnen und Anwohner geben.

Du kennst den Platz gut, denn deine Schule liegt direkt nebenan. Wenn der Platz verändert wird, wirst du davon betroffen sein. Was sind deine Ideen für den Platz? Was hast du bisher dort gemacht und warum? Was an dem Platz gefällt dir bis jetzt, was nicht?

VORHER

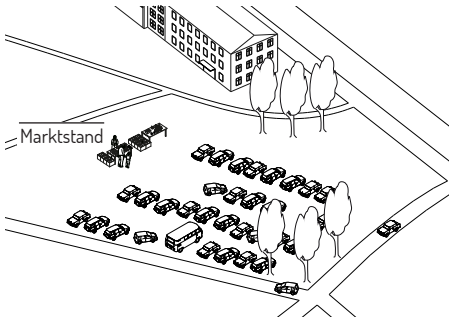

NACHHER

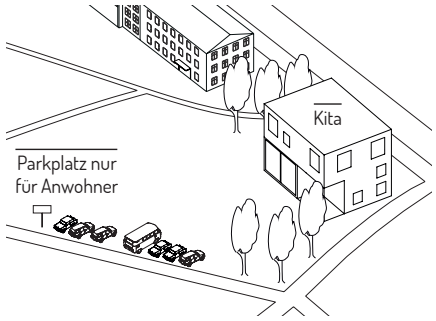

AKTEURE – WER SPIELT MIT?

Außer dir gibt es noch eine Menge andere Leute, die mit dem Platz zu tun haben. Wenn du bei der Umgestaltung mitreden willst, ist es wichtig, herauszufinden, wer noch mit im Spiel ist. Denn alle, die sich für den Platz interessieren, können versuchen, sich ebenfalls in die Umgestaltung einzubringen.

Diese »Mitspieler« oder »Mitspielerinnen« heißen Akteure. Was die verschiedenen Akteure mit dem Platz zu tun haben und was der Platz für sie bedeutet, ist ganz unterschiedlich. Veränderungen wirken sich darum auch unterschiedlich auf die verschiedenen Akteure auf dem Platz aus. Deswegen werden manche Akteure für Veränderungen auf dem Platz sein, manche aber dagegen.

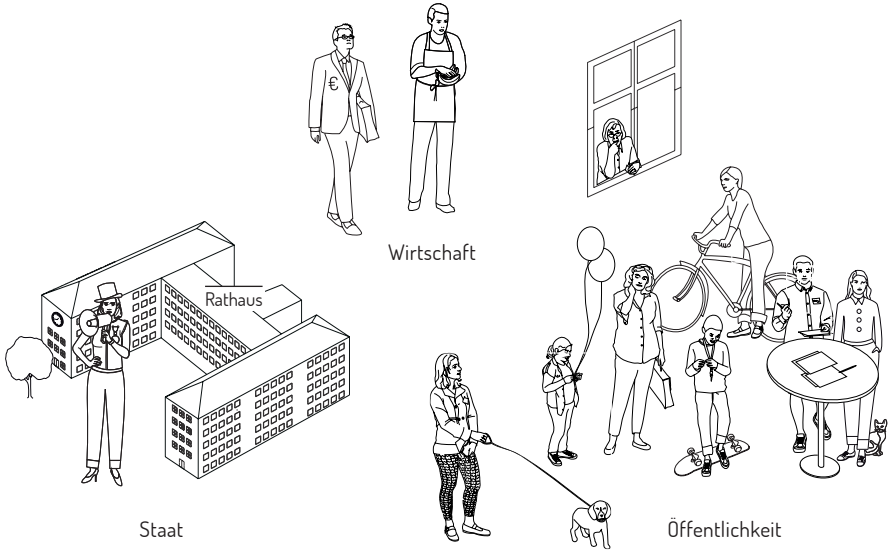

Staat und Behörden: die Stadt

Stadt vertreten durch Bürgermeisterin

Für die Umgestaltung des Platzes kann ein Bebauungsplan notwendig sein. Ob ein Bebauungsplan aufgestellt wird, entscheidet die Stadt oder Gemeinde. Wenn sie das tut, ist sie gesetzlich verpflichtet, die Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen und ihre Ideen, Befürchtungen und Vorschläge entgegenzunehmen und einzubeziehen. Aber die Entscheidung trifft sie am Ende allein. Trotzdem: Sie wird selten eine Entscheidung treffen, die die Interessen wichtiger Akteure übergeht.

Öffentlichkeit

Zur Öffentlichkeit gehören alle Bürgerinnen und Bürger als Privatpersonen, das sind: Anwohnerinnen und Anwohner, die Lehrerin, das Kind. Es gibt aber auch Zusammenschlüsse von Einzelpersonen wie z.B. Vereine, Verbände oder Bürgerinitiativen.

Die Anwohnerin des Platzes parkt ihr Auto gerne direkt auf dem Platz. Weil viele dort parken, klappt das nicht immer. Wenn die Parkplätze nur noch für Anwohnerinnen und Anwohner freigegeben sind, erhofft sie sich bessere Chancen, hier einen Parkplatz zu finden. Gleichzeitig befürchtet sie, dass die Kinder beim Spielen draußen viel Lärm machen. Und es stört sie, dass später weniger Licht in ihre Wohnung fällt, weil das Kitagebäude vor ihrem Haus gebaut wird.

Die Lehrerin unterrichtet an der Schule. Sie wohnt auf dem Land und fährt morgens mit dem Auto zur Arbeit. Sie möchte auf dem Platz parken, weil die Schule in der Nähe ist. Wenn die Parkplätze nur noch für Anwohnerinnen und Anwohner nutzbar sind, kann sie nicht mehr so nah parken und ihre Situation ist schlechter als vorher.

Das Kind wohnt in einem Haus am Platz und fände es viel schöner, wenn es statt Parkplätzen und Kita einen richtig großen Spielplatz auf dem Platz gäbe. Bis jetzt gibt es keinen in der Umgebung.

Die Jugendliche trifft sich auf dem Platz mit ihren Freunden. Wenn die Kita gebaut wird, gibt es viel weniger freien Platz zum Skateboardfahren. Darauf hat sie eigentlich keine Lust. Sie fände eine Halfpipe viel besser.

Der Fahrradfahrer ärgert sich, dass die parkenden Autos so viel Platz wegnehmen und so viel Verkehr rund um den Platz ist, weil viele Leute einen Parkplatz suchen. Er wünscht sich, sicherer Fahrrad fahren zu können. Am besten fände er es, wenn auf dem Platz Bäume gepflanzt würden und ein kleiner Park entstünde.

Die Frau mit ihrem Hund wünscht sich einen Park auf dem Platz, um hier mit ihrem Hund spazieren gehen zu können.

Zur Bürgerinitiative gehören Menschen, die ein gemeinsames Interesse am Platz haben: sie wollen mehr Grünflächen wie Parks im Bezirk haben. Deshalb fordern sie, dass der Platz in einen Park umgewandelt werden soll. In der Bürgerinitiative sind die Frau mit Hund, der Fahrradfahrer, das Kind mit Ballon und andere Anwohnerinnen und Anwohner aktiv.

Wirtschaft

Die Kita-GmbH ist ein Investor. Der Investor ist ein privates Unternehmen und betreibt noch fünf andere Kitas in der Stadt. Weil die Nachfrage nach Kitaplätzen groß ist, erwartet der Investor, dass sich die Investition in die neue Kita lohnen wird. Er möchte, dass der Bebauungsplan den Bau der Kita ermöglicht. Er hat als Akteur erhebliches Gewicht. Das bedeutet, er hat unter Umständen eine größere Chance sein Interesse, die Kita zu bauen, durchzusetzen als andere Akteure.

Der Obsthändler ist ein vergleichsweise kleiner Wirtschaftsakteur. Er verkauft Obst und Gemüse und befürchtet, dass er seinen Platz verliert.

Weder der Investor noch der Obsthändler haben direkte Entscheidungsmacht, diese liegt allein bei der Stadt. Trotzdem können sie versuchen, die Stadt zu überzeugen. Wenn der Investor und der Obsthändler sich gut organisieren und ihre Vorstellungen mit denen der Stadt ähnlich sind, ist die Chance groß, dass ihre Argumente gehört werden, und sie ihre Interessen durchsetzen können.

Weitere Akteure

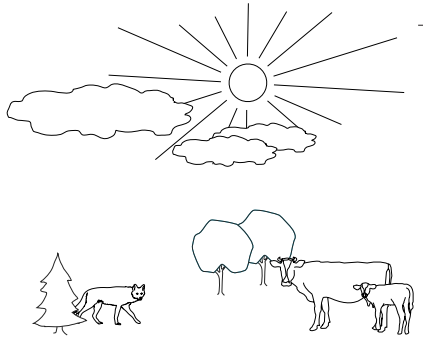

Weil sich das Klima, Tiere oder Pflanzen nicht selbst beteiligen können, brauchen sie Stellvertreter:

- Umweltverbände
- die Bürgerinitiative
- ein Verein, der sich für Klimaschutz einsetzt
- die Stadt/Behörde
- und auch dich.

Wenn du dich beteiligen willst, ist es wichtig, dass du nach anderen Ausschau hältst, die ähnliche Interessen haben wie du. Das können deine Freunde und Freundinnen sein, deine Schule oder dein Verein. Vielleicht schließt du dich auch einer Bürgerinitiative an oder gründest selbst eine.

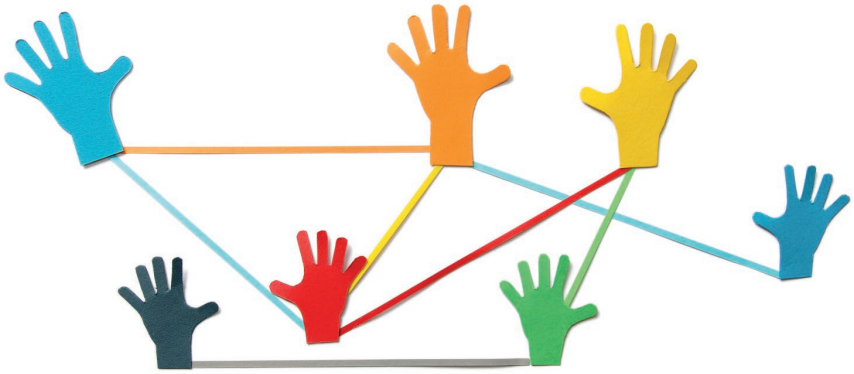

INFORMELLE BETEILIGUNGSVERFAHREN

Vor, während und nach der formellen Beteiligung oder auch, wenn gar keine Beteiligung gesetzlich vorgeschrieben ist, kann die Öffentlichkeit informell beteiligt werden. Das heißt, informelle Öffentlichkeitsbeteiligung ist immer möglich!

Es gibt gute Gründe, warum die Stadt informelle Beteiligung anbieten sollte. Denn wenn Bürgerbeteiligung gelingt, dann bedeutet das:
Es gibt weniger Streit im Nachhinein. Das spart Geld und Zeit.
Mehr Menschen können erreicht werden, weil sich bei einer informellen Beteiligung bereits in der Planungsphase viele Akteure aktiv einbringen können. Neben dir können auch alte Menschen, Menschen mit Behinderungen und Migrantinnen und Migranten gezielt beteiligt werden.
Die lokale Bevölkerung wird motiviert, sich für ihre Kommune einzusetzen.
Die lokale demokratische Kultur wird belebt.

Beteiligt werden

Der Investor fragt bei der Stadt nach, ob es rechtlich möglich ist, auf dem Platz eine Kita zu bauen. Die Stadt möchte zuerst herausfinden, welche Vorstellungen die Bürgerinnen und Bürger rund um den Platz haben. Sie entscheidet sich also für ein informelles Beteiligungsverfahren. Es gibt viele Möglichkeiten wie ein informelles Beteiligungsverfahren aussehen kann. Im Folgenden werden drei Beispiele vorgestellt, wie es ablaufen kann.

Zukunftswerkstatt

Die Stadt lädt dich und andere Akteure zu einer Zukunftswerkstatt ein, um Visionen für den Platz zu entwickeln. Dabei können bis zu 30 Personen teilnehmen.

Die Zukunftswerkstatt unterteilt sich in drei Phasen:

1. Bestandserfassung: Wie gefällt dir der aktuelle Platz? Was stört dich? Was findest du gut?
2. Visionen: Was möchtest du auf dem Platz ändern? Welche Ideen hast du für den Platz? Hierbei sind deinen Träumen keine Grenzen gesetzt.
3. Realisierungsphase: Wie lassen sich die gemeinsamen Wünsche und Ideen umsetzen? Welche Schritte sollen konkret als nächstes umgesetzt werden?

Das Ganze wird durch eine professionelle Moderation angeleitet. Dauern kann die Zukunftswerkstatt wenige Stunden oder bis zu 3 Tage.

Mitsprache

Planning for real

Die Stadt lässt ein Modell des Platzes im Ist-Zustand erstellen. Das Modell wird dann auf dem Platz und an anderen Orten öffentlich ausgestellt. Die Situation auf dem Platz wird an dem Modell diskutiert und die Kommentare der vorbeikommenden Menschen werden direkt am Modell oder schriftlich festgehalten.

Alle, die am Modell vorbeikommen, können mitdiskutieren.

Anschließend gibt es eine Veranstaltung, in der über alle positiv und negativ genannten Punkte gesprochen wird. Diese werden sortiert und Arbeitsgruppen überlegen, was als nächstes gemacht wird - und wie. Die Ergebnisse werden auf dem Platz oder am Modell sichtbar gemacht.

Mitsprache

World Café

Beim World Café lädt die Stadt dich und andere Akteure zur Diskussion ein. In gemütlicher Atmosphäre sitzt ihr in wechselnden Kleingruppen wie in einem richtigen Café an Tischen. Du sitzt also mal mit dem Obsthändler und einer Anwohnerin an einem Tisch oder auch mal mit dem Investor. Du hast die Möglichkeit, in verschiedenen Runden mit unterschiedlichen Personen zu diskutieren. Während der Gespräche macht ihr euch Notizen auf den Tischdecken, die aus Papier bestehen. Am Ende werden alle Notizen vor der gesamten Gruppe vorgestellt.

Hier können beliebig viele Personen teilnehmen, pro Tisch sollten aber niemals mehr als 8 Personen sitzen und diskutieren. Damit du möglichst mit allen Anwesenden sprechen kannst, wechseln alle nach etwa 15 Minuten den Tisch und diskutieren dort weiter. Je nach Zahl der Teilnehmenden kann das ganze zwischen 2 Stunden und 2 Tagen dauern.

Mitsprache

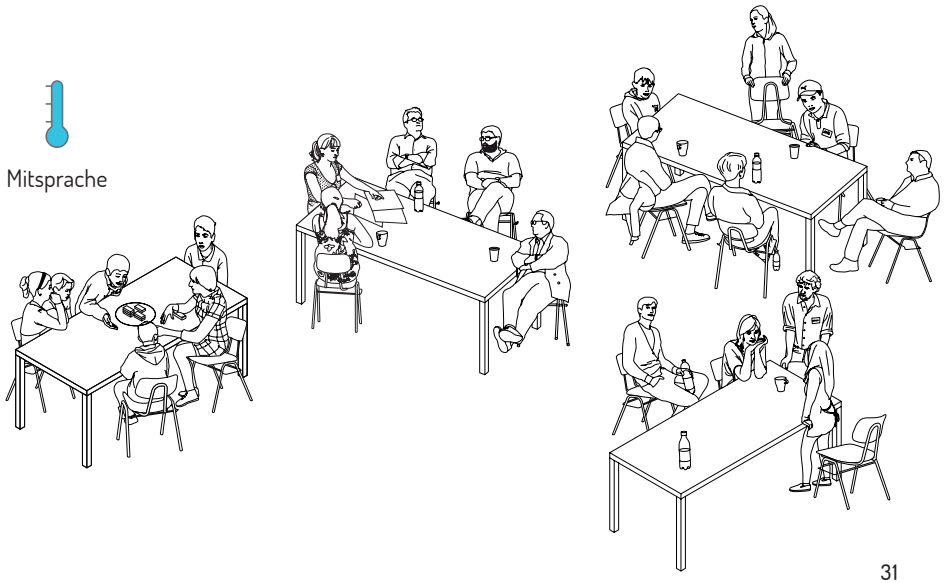

Aktiv werden

Du musst aber nicht darauf warten, dass die Stadt zu dir kommt und dich fragt, ob du dich beteiligen möchtest. Oft wartest du dann vergeblich. Dann wird irgendwo da, wo du wohnst, etwas gebaut, was dir gar nicht passt. Zum Beispiel auf dem Platz, wo du Skateboard gefahren bist oder du einfach nur so in der Sonne gesessen hast, wird nun ein Supermarkt gebaut oder ein Wohnhaus - und dein Platz verschwindet einfach.

1 Warte nicht auf jemanden, der dich fragt, sondern fang selber an.

Du siehst täglich, wie sich deine Stadt, deine Straße verändert. Du erlebst hautnah, dass in deiner Straße der Verkehr zunimmt, dass es laut und dreckig wird. Du sprichst vielleicht mit deinen Eltern darüber, wie sich vieles in deiner Straße verbessert oder auch verschlechtert hat. Und es gibt Dinge, die dich stören. Zunächst weißt du aber nicht, was du machen kannst, um das zu verändern. So geht es auch den anderen Menschen in deiner Nachbarschaft. Dabei sind du und die Menschen in deiner Straße die Expertinnen und Experten für das, was wirklich bei euch los ist und was euch wichtig ist!

2 Spüre die Akteure auf.

Wichtig ist, dass du viele andere Kinder und Jugendliche, erwachsene Menschen in deiner Straße und in deinem Bezirk kennenlernst. Nicht irgendwelche Leute, sondern Leute, die wiederum viele andere Leute kennen: wie zum Beispiel der Obsthändler auf dem Platz, die Pfarrerin, den Vorsitzenden des Sportvereins, die Leiterin des Nachbarschaftshauses, die Bürgermeisterin des Bezirks, die Menschen vom Kulturhaus. Geh zusammen mit anderen Kindern und Jugendlichen, die ähnliche Ideen wie du haben, zu diesen Leuten. Seid neugierig, wer bei euch in der Nähe alles so wohnt und arbeitet! Fragt die Leute, wie lange sie schon in der Gegend wohnen, woher sie kommen und was sie von ihrer Wohngegend halten. Fragt sie, warum sie das machen, was sie machen. Fragt sie danach, was sie freut und was sie ärgert. Und fragt die Menschen, ob sie Lust und Zeit haben, sich zu engagieren, um gemeinsam etwas zu verändern.

3 Triff die Akteure und finde heraus, was dir und den anderen wichtig ist!

Ihr könnt dann all die Menschen, die sich engagieren wollen, zu einem Treffen einladen. Auf diesem Treffen sprecht ihr darüber, was die Menschen wichtig finden für eure Straße, für euren Bezirk oder eure Stadt. Ihr hört euch gegenseitig zu und schreibt auf, was jeden so bewegt.

4 Wählt ein Hauptthema aus.

Dann geht es darum, ein oder zwei Themen auszuwählen, das, was den meisten Menschen momentan am wichtigsten ist: Dass die Autos in eurer Straße einfach viel zu schnell fahren oder dass ihr euch einen schöneren Platz wünscht.

Wählt als erstes ein Thema aus, das nicht zu schwierig ist. Habt ihr erst einmal einen Erfolg erzielt, werdet ihr mutiger und habt mehr Erfahrung, um die schwierigeren Themen auch noch anzugehen. Dann müsst ihr gemeinsam überlegen, was alles wichtig

ist für euer Thema. Und vor allem müsst ihr herausfinden, wer darüber entscheiden darf, dass sich dort auf dem Platz etwas verändern wird oder dass die Straße verkehrsberuhigt wird. Das sind die Entscheidungsträger, zum Beispiel die Bürgermeisterin.

5 Trefft die Entscheidungsträger und verhandelt.

1. Wenn ihr wisst, dass in eurem Fall die Bürgermeisterin entscheidet, bereitet euch vor, als kleine Gruppe mit ihr ein Gespräch zu führen. Ihr überlegt euch vorher gemeinsam, wie ihr von dem Problem berichten wollt, was euch wichtig ist und warum. Notiert euch, was ihr konkret von der Bürgermeisterin wollt. Ihr könnt zum Beispiel erzählen, dass der Platz von euch und den Anwohnerinnen und Anwohnern begrünt werden kann. Ihr fangt also an, mit der Bürgermeisterin zu verhandeln. Geht immer mit einer kleinen Gruppe zu solchen Gesprächen und unterstützt euch gegenseitig während des Gesprächs. Sollte das erste Gespräch keinen Erfolg haben, lasst euch nicht abschrecken. Ihr bittet ein paar Tage später wieder um einen Termin und bereitet euch auf dieses Gespräch wieder gemeinsam vor. Ihr habt ja jetzt schon Erfahrungen aus dem ersten Gespräch. Ihr wisst so ein bisschen, wie die Bürgermeisterin drauf ist, was sie ablehnt oder was sie ganz gut fand. Findet gemeinsam einen neuen Weg, eure Idee vorzutragen und zu betonen weshalb sie so wichtig ist.

2. Wenn ihr keinen Termin bei der Bürgermeisterin bekommt, nutzt die allgemeinen Sprechzeiten oder sprecht mit der lokalen Presse. Das kann helfen.

6 Lasst nicht locker und seid kreativ.

Wenn die Bürgermeisterin euch erst einmal keine Zusage machen will, bleibt dran. Setzt euch in der Gruppe wieder zusammen und überlegt, welche gemeinsame Aktion ihr machen könnt, damit die Bürgermeisterin euch ernst nimmt. Überlegt euch eine Aktion, die ihr gemeinsam leicht umsetzen könnt. Zum Beispiel eine 7 Tage – Aktion mit Plakaten vor dem Gebäude, wo die Bürgermeisterin arbeitet. Manchmal ist dafür viel Ausdauer nötig. Nach der Aktion macht ihr wieder einen Termin bei der Bürgermeisterin für ein gemeinsames Gespräch und stellt eure Forderungen erneut. Überlegt euch gut, was für die Bürgermeisterin wichtig ist. Vielleicht wäre es für sie auch toll, wenn in der Zeitung ein Artikel „Bürgermeisterin unterstützt Kinder bei der Umgestaltung des Platzes als Garten“ stehen würde. Findet heraus, was es ist, das der Bürgermeisterin wichtig ist.

7 Macht die Vereinbarungen öffentlich.

Wenn die Bürgermeisterin euch zusagt, dass sich etwas verändert, bittet darum, dass sie euch das schriftlich gibt. Das kann auch auf einer öffentlichen Veranstaltung passieren, auf der die Bürgermeisterin, viele Kinder und Jugendliche und andere Akteure anwesend sind. Auf einem großen Plakat kann präsentiert werden, was vereinbart wurde. Das Plakat kann dann wie ein Vertrag von der Bürgermeisterin unterschrieben werden.

Mehr Ideen zum aktiv werden: „1 x 1 der Bürgerbeteiligung“, einer Broschüre vom Bund für Umwelt-und Naturschutz e.V. → http://www.bund.net unter Publikationen mit Suchbegriff „Bürgerbeteiligung“

FORMELLE BETEILIGUNGSVERFAHREN
Beispiel Bauleitplanung

Im Baugesetzbuch ist geregelt, welche Instrumente den Gemeinden für die Stadtplanung zur Verfügung stehen. Ein wichtiges Instrument ist die Bauleitplanung. Mit der Bauleitplanung bestimmen Städte und Gemeinden ihre eigene städtebauliche Entwicklung. Im Rahmen der Gesetze können sie festlegen, wie das Gemeindegebiet als Ganzes baulich genutzt werden soll.

Die Bauleitplanung gliedert sich in:

1. Flächennutzungsplan = die vorbereitende Bauleitplanung
2. Bebauungsplan = die verbindliche Bauleitplanung

Achtung: Bebauungsplan ≠ Baugenehmigung
Bei Baugenehmigungen geht es um ein konkretes Bauvorhaben wie den Bau eines Wohnhauses. Hauptakteur ist die Person, die etwas bauen möchte: Die Bauherrin oder der Bauherr. Die Behörden überwachen, dass das Bauvorhaben nicht gegen die gesetzlichen Regeln und auch nicht gegen einen bestehenden Bebauungsplan verstößt. Wenn die direkten Nachbarn der Meinung sind, dass das Bauvorhaben ihre Interessen verletzt, können sie sich dagegen wehren. Sonst kann aber niemand mitreden. Es gibt keine Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Baugenehmigung.

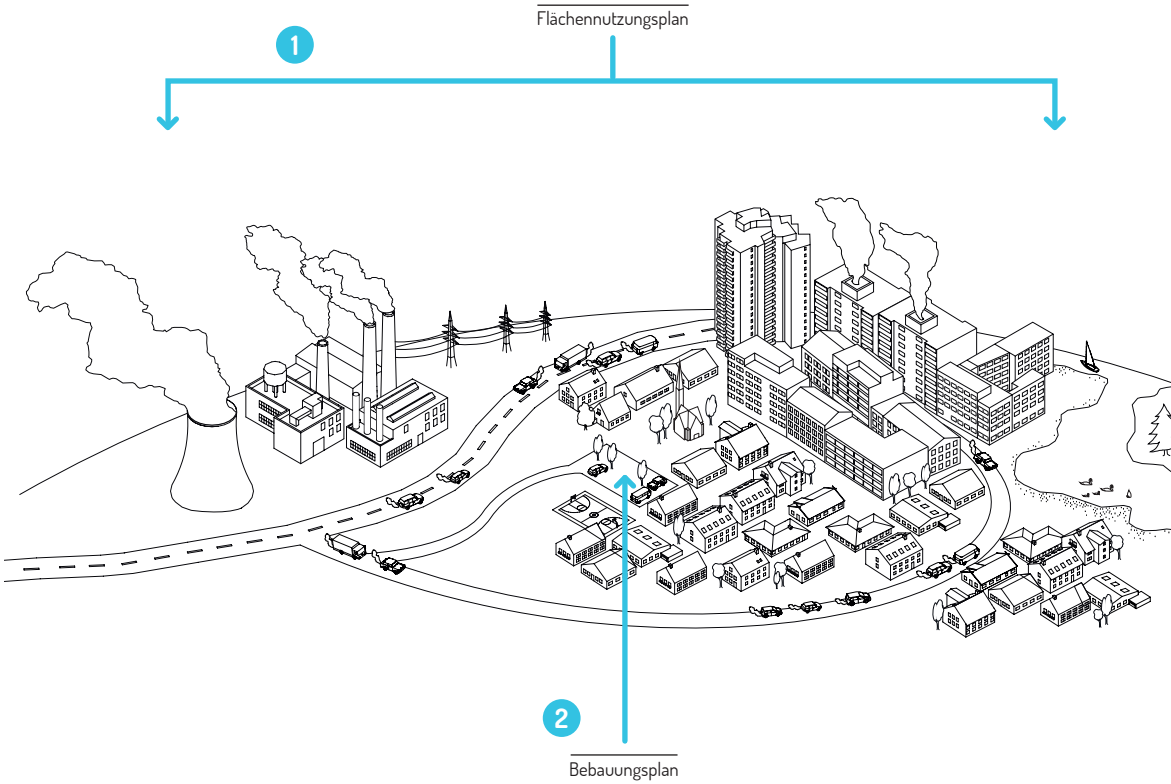

ABB. 3:

Wenn die Stadt die Entwicklung und Nutzung der gesamten Gemeindefläche plant, wird ein Flächennutzungsplan aufgestellt oder geändert. Die Stadt legt dann fest, wie die Flächen der Stadt heute und in Zukunft genutzt werden sollen. Öffentlichkeitsbeteiligung ist gesetzlich vorgeschrieben. Der Bebauungsplan gilt für einzelne Teilflächen des Gemeindegebietes. Er regelt im Detail, wie die jeweilige Fläche bebaut und genutzt werden darf. Öffentlichkeitsbeteiligung ist gesetzlich vorgeschrieben.

Die Bauleitplanung ist für den Klimaschutz wichtig, weil hier festgelegt wird, ob und wie die Stadt bebaut und gestaltet wird.

Welche Flächen werden versiegelt?
Wird eine autofreie Mobilität unterstützt?
Wie viel Grünflächen gibt es in der Stadt?
Werden Frischluftschneisen der Stadt zugebaut?
→ Mehr dazu im Info-Heft Planung und Klima.

Erstellung eines Bebauungsplans

Die Stadt möchte einen Bebauungsplan aufstellen, damit die Kita gebaut werden kann. Im Stadtgebiet gibt es zu wenig Kitas und keine anderen freien Flächen.

Wenn ein Bebauungsplan aufgestellt wird, hast du verschiedene Möglichkeiten, dich zu beteiligen. Der Hauptakteur bei der Erstellung eines Bebauungsplans ist die Stadt. Sie ist an Gesetze gebunden und muss die Öffentlichkeit – und damit auch dich – beteiligen.

Hier ein kleiner Überblick über die einzelnen Schritte, die die Stadt befolgen muss, wenn sie einen Bebauungsplan aufstellen möchte:

1. Aufstellungsbeschluss
2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
3. Formelle Öffentlichkeitsbeteiligung
4. Beschluss über den Bebauungsplan
5. Genehmigung der Rechtsaufsicht
6. Bekanntgabe des Bebauungsplanes
7. Eventuell Rechtsschutz, dann Rechtskraft

Im Folgenden wird erklärt, was das heißt. Dabei werden vor allem die beiden Schritte unter die Lupe genommen, wo eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgeschrieben ist: Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung. Dafür zurück zum Beispiel Platzgestaltung.

Es gibt einen Platz, der neu gestaltet werden soll. Viele Menschen mit unterschiedlichen Interessen nutzen den Platz.

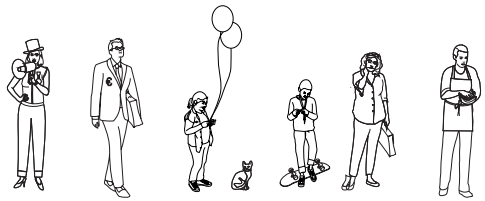

Aufstellungsbeschluss

Zunächst beschließt die Stadt, dass ein Bebauungsplan für den Platz erstellt werden soll. Das wird Aufstellungsbeschluss genannt.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Jetzt muss die Öffentlichkeit zum ersten Mal beteiligt werden. Das ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung. Wie die Stadt das machen soll, ist allerdings nicht festgeschrieben. Sie kann also selbst entscheiden, wie sie das macht.

1. Möglichkeit 1: Die Stadt informiert in einer Veranstaltung, dass ein Bebauungsplan erstellt wird und berichtet vom aktuellen Stand.

2. Möglichkeit 2: Die Stadt lädt zu Sprechzeiten ein, in denen du und andere Interessierte vorbeikommen können, um euch über das Vorhaben und die Pläne zu informieren. Dabei kannst du Fragen stellen und deine Meinung äußern.

3. Möglichkeit 3: Die Stadt lädt dich und andere zu einer Planungswerkstatt ein. Hier werden bereits gesammelte Ideen zu der Gestaltung des Platzes vorgestellt, diskutiert und weiterentwickelt. Die Ergebnisse dieser Planungswerkstatt können dann als Grundlage in die weitere Planung einfließen.

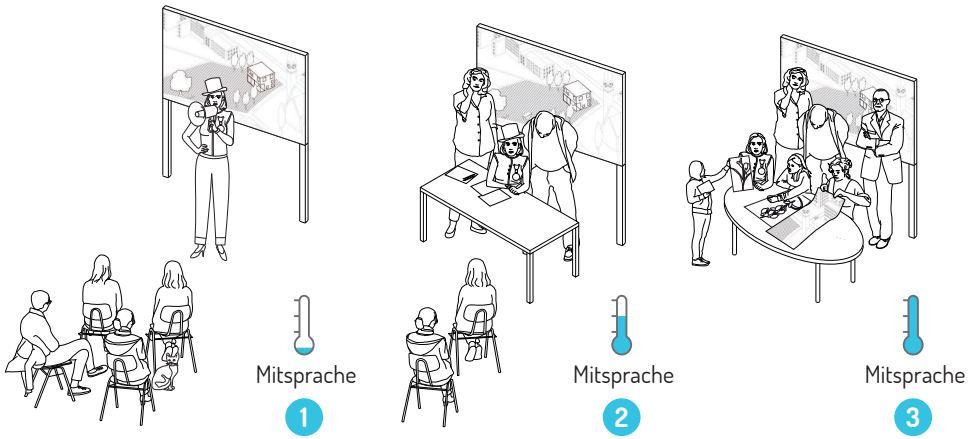

WARUM IST EINE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG WICHTIG?

Konflikte werden sichtbar und können frühzeitig angegangen werden. Das löst die Konflikte zwar nicht unbedingt, aber sie können so offen und sachlich diskutiert werden. Das erhöht die Zufriedenheit der Beteiligten.

WORAUF SOLLTEST DU ACHTEN?

Es ist wichtig, dass es bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung einen Vorentwurf für den Platz gibt, der von der Gemeinde beschlossen wurde. Damit ist eine konkrete Diskussion zu einem frühen Zeitpunkt möglich, an dem aber noch viel offen ist. Außerdem kannst du dann in dem späteren Entwurf leichter erkennen, ob und wie deine Vorschläge und Interessen aufgenommen wurden.

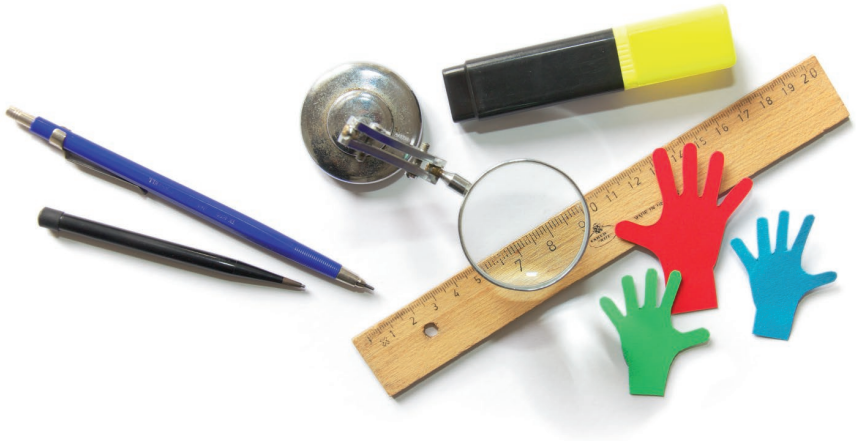

Bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist es möglich, Methoden aus der informellen Beteiligung zu nutzen, wie beispielsweise die Zukunftswerkstatt. Weitere Methoden der informellen Beteiligung sind Ideenwettbewerbe, Bürgergutachten, Planning for Real oder World Café.

→ Mehr dazu im Kapitel: Informelle Beteiligung.

Für eine effektive Beteiligung ist die Beteiligung am Anfang eines Planungsvorhabens sehr wichtig. Denn hier werden grundlegende Entscheidungen getroffen. In den nächsten Schritten sind nur noch kleine Änderungen im Plan möglich.

→ Mehr dazu in Abbildung 1 auf Seite 9.

Werde aktiv, wenn die Stadt dazu neigt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nur kurz zu machen!
Du kannst anregen, dass
· die Stadt den Beschluss fasst, den Ablauf der frühzeitigen Beteiligung an der formellen Beteiligung zu orientieren.
· informelle Beteiligungsmethoden angewendet werden.

Du kannst dir dafür auch Hilfe bei Erwachsenen holen, zum Beispiel deinem Lehrer oder deiner Lehrerin.
Wichtig ist, dass du die richtigen Personen ansprichst.

→ Mehr dazu im Kapitel: Akteure – Wer spielt mit?

Formelle Öffentlichkeitsbeteiligung

Nach der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist die Stadt verpflichtet, eine formelle Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Das ist gesetzlich im Baugesetzbuch festgeschrieben:

> Bekanntmachung

Die Stadt macht den Bebauungsplanentwurf öffentlich bekannt und legt diesen aus. In dem Entwurf wird erklärt, was sie plant. Die Stadt teilt mit, wo und wann der Entwurf ausgelegt wird, d.h. wo und wann du ihn ansehen kannst.

1. Möglichkeit 1: Das verkündet sie zum Beispiel auf ihrer Webseite oder in der Stadtzeitung. Das merken nicht viele Menschen.

2. Möglichkeit 2: Oder vielleicht bei einer öffentlichen Aktion. Dann ist die Chance größer, dass viele davon erfahren.

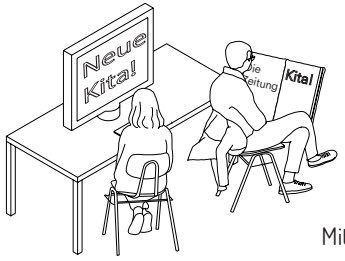

Mitsprache 1

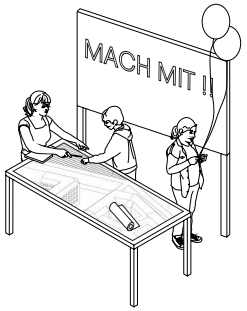

Mitsprache 2

> Auslegung

Als nächstes werden die Pläne ausgelegt. Die Auslegung dauert mindestens vier Wochen. Auch hier gibt es mehrere Möglichkeiten.

1. Möglichkeit 1: Du kannst zu festgelegten Zeiten in das Rathaus gehen und dir die Pläne ansehen. Es ist niemand da, der dich unterstützt und Dinge erklärt, die du nicht verstehst.

2. Möglichkeit 2: Du kannst zu festgelegten Sprechzeiten in das Rathaus gehen und es ist jemand da, der dir die Pläne erklärt.

3. Möglichkeit 3: Du kannst zu festgelegten Sprechzeiten in das Rathaus gehen und es gibt auch Infoveranstaltungen, wo die Stadt über die Hintergründe der Pläne informiert und Fragen beantwortet.

Mitsprache 1

Mitsprache 2

Mitsprache 3

> Einwendungen

Du kannst schriftlich deine Vorschläge machen und widersprechen. Das wird Einwendung genannt. Die Stadt muss dann jede Einwendung prüfen und abwägen, ob ihr gefolgt wird.

Wenn dir der Entwurf nicht gefällt oder du Bedenken hast, ist es sehr wichtig, dass du diese jetzt äußerst! Dafür hast du 4 Wochen Zeit.

Es ist sehr wichtig, dass Bürgerinnen und Bürger und andere Akteure wie beispielsweise Naturschutzverbände ihre Bedenken in diesem Zeitraum einbringen. Denn nur die Bedenken, die in dieser Zeit eingebracht werden, können später vor Gericht genutzt werden, falls es über den Bebauungsplan Streit gibt. Verspätete Einwendungen müssen vor Gericht nicht berücksichtigt werden.

Weitere Schritte

Nachdem alle Einwendungen geprüft wurden, wird der Bebauungsplan von der Stadt beschlossen. Jetzt kommen noch andere Akteure ins Spiel. Die Rechtsaufsicht, eine Behörde, prüft, ob die Stadt bei der Aufstellung des Bebauungsplans alles richtig gemacht hat. Wenn alles richtig gemacht wurde, gibt es das Ok, die Genehmigung. Jetzt ist es möglich, die Kita zu bauen. Bevor der Investor aber loslegen kann, braucht er noch eine andere Genehmigung: eine Baugenehmigung für die Kita.

Nun gibt es noch den Rechtsschutz. Das bedeutet, falls einer der Akteure der Meinung ist, dass die Stadt bei der Sache einen schweren Fehler gemacht hat, gibt es noch die Möglichkeit, vor Gericht zu gehen. Die Akteure, die das dürfen, sind die Rechtaufsicht, die Nachbarn und Nachbarinnen sowie alle, die bei der formellen Beteiligung eine Einwendung eingereicht haben. Also möglicherweise auch du. Deswegen ist es wichtig, mitzumachen.

Flächennutzungsplan

Im Unterschied zum Bebauungsplan wird mit dem Flächennutzungsplan die Bebauung und Nutzung des gesamten Stadtgebiets festgelegt. Es wird festgelegt, welche Flächen der Stadt wofür genutzt werden sollen und wofür nicht, wie zum Beispiel zum Wohnen, für Gewerbe und Handel, für Verkehr. Das ist wichtig, denn nicht alle Nutzungen vertragen sich so gut, dass sie in direkter Nachbarschaft stattfinden können. Beispielsweise verträgt sich ein großer lauter Industriebetrieb nicht mit einer ruhigen Wohnsiedlung.

Wenn ein Flächennutzungsplan aufgestellt oder geändert wird, funktioniert deine Beteiligung genau wie beim Bebauungsplan. Es gibt sowohl eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung als auch eine formelle Beteiligung.

→ Mehr dazu im Kapitel: Beispiel Platzgestaltung

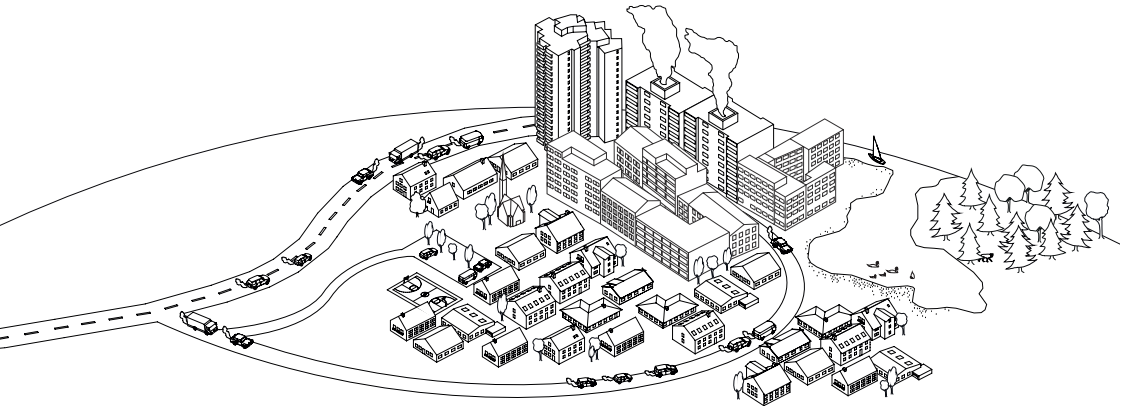

PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN UND GENEHMIGUNGS-VERFAHREN NACH BUNDESIMISSIONSSCHUTZGESETZ

Bei Großprojekten gibt es weitere gesetzlich festgeschriebene Genehmigungsverfahren:

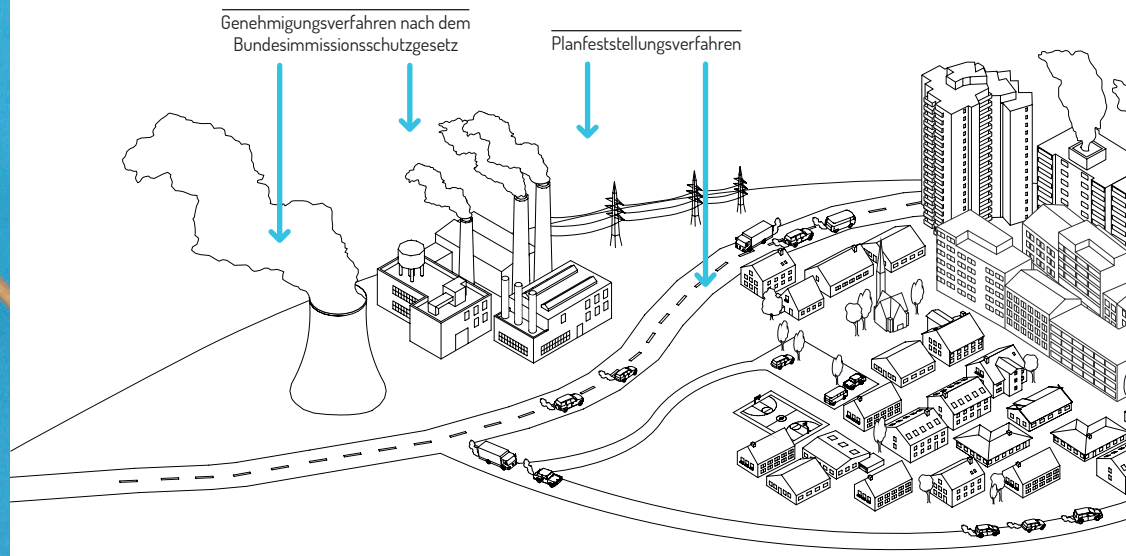

ABB. 4:

Das Planfeststellungsverfahren ist ein Genehmigungsverfahren, das bei großen Infrastrukturvorhaben notwendig ist. Zum Beispiel beim Bau von Straßen, U-Bahn oder Eisenbahn-Trassen sowie Flughäfen.

Ein Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) wird durchgeführt, wenn etwas gebaut werden soll, das große Auswirkungen auf Menschen und Umwelt hat. Zum Beispiel Kraftwerke, Müllverbrennungsanlagen, Anlagen für Massentierhaltung oder große Anlagen zur Herstellung von Baustoffen wie Zement, Glas.

Was ist das Besondere bei Großprojekten?

Die Planung und der Bau von Großprojekten wie Kraftwerken oder Strassenbahn-Trassen dauern lange, oft mehrere Jahre, und kosten viel Geld.

Es gibt langfristige und starke Auswirkungen auf Menschen, Tiere, Umwelt und Klima. Die Planung und der Bau finden heute statt, aber die Auswirkungen werden noch in hundert Jahren spürbar sein.

Die Auswirkungen sind weiträumig. Fluglärm ist zum Beispiel nicht nur direkt am Flughafen zu hören, sondern in einem großen Gebiet um den Flughafen herum und die Emissionen der Flugzeuge werden in die ganze Atmosphäre getragen.

Die Projekte erfüllen wichtige Aufgaben. Zum Beispiel können Straßenbahn-Trassen die Verkehrsinfrastruktur verbessern und beim Bergbau werden Rohstoffe gewonnen. Viele Konflikte werden hervorgerufen, weil zahlreiche Interessen zusammentreffen. Zum Beispiel möchten die direkten Anwohnerinnen und Anwohner Ruhe, während sich die weitere Bevölkerung einen Flughafen in der Nähe wünscht.

Öffentlichkeitsbeteiligung in Großprojekten

Es gibt keine gesetzlich vorgeschriebene frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung. Das bedeutet, wenn es keine zusätzliche informelle Bürgerbeteiligung gibt, kannst du erst in einer sehr späten Planungsphase mitreden. Viele Vorentscheidungen wurden dann schon getroffen. Du kannst dich erst bei der öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung beteiligen. Daraufhin kannst du schriftliche Einwendungen einreichen.

Wann gibt es Beteiligung?

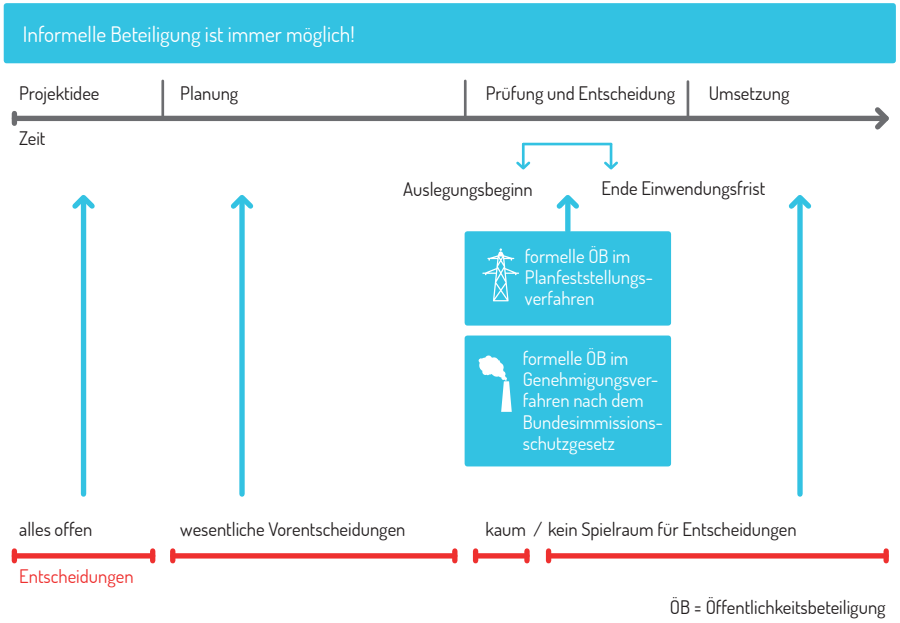

ABB. 5:

Zwischen der Auslegung und dem Ende der Einwendungsfrist liegen oft nur die vorgeschriebenen 6 Wochen.

Zu dem Zeitpunkt, an dem die öffentliche Bekanntmachung erfolgt und du die Pläne ansehen und kommentieren kannst, wurden bereits die wesentlichen Entscheidungen getroffen und stehen nicht mehr zur Diskussion. Ein Flughafen ist zum Beispiel so gut wie fertig geplant und vorgeprüft, ohne die Bürgerinnen und Bürger, also auch ohne deine Beteiligung.

SAG DEINE MEINUNG!

Deine Einwendungen musst du schriftlich machen. Es ist wichtig, dass du deine Gründe möglichst genau erklärst. Es hilft oft, wenn du dich mit anderen zusammen tust, die Einwände oder Bedenken haben. So können Bürgerinitiativen entstehen, die dann zum Beispiel mit Info-Ständen auf dem Marktplatz andere Menschen informieren und Unterschriften für ihre Stellungnahme sammeln.

Anders als bei der Bauleitplanung ist in manchen Fällen beim Planfeststellungsverfahren und Genehmigungsverfahren ein Erörterungstermin vorgeschrieben. Das bedeutet, dass die Behörden zu einer Veranstaltung einladen, in der die Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger, also auch deine, angehört und besprochen werden. Der Erörterungstermin findet kurz nach Ende der Einwendungsfrist statt.

BETEILIGUNGS-CHECK

Je nachdem, in welcher Phase sich ein Projekt befindet, kannst du dich an den Entscheidungen beteiligen oder nicht.

→ Mehr dazu im Kapitel: Beteiligung unterscheiden.

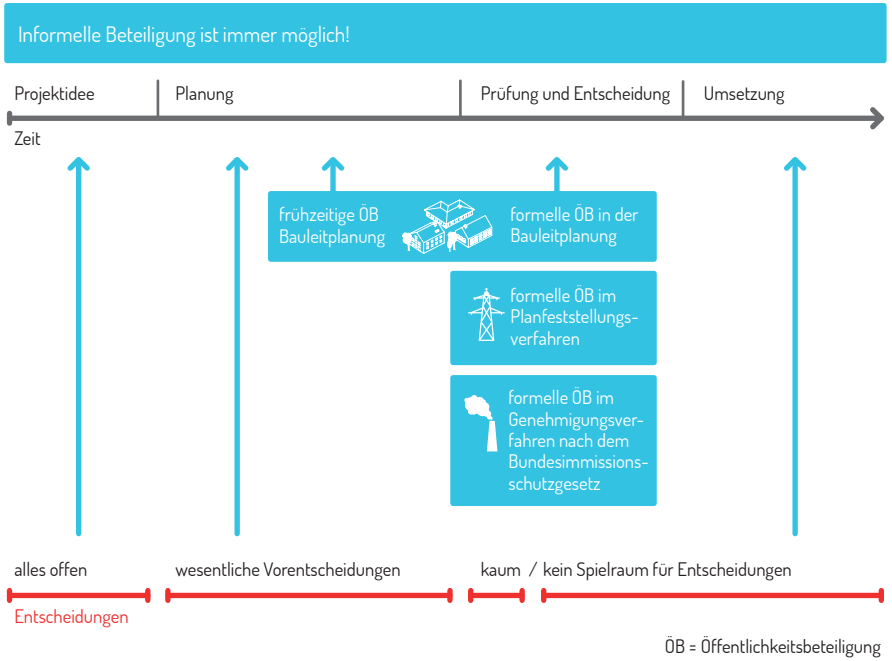

Wenn dir keine Beteiligung angeboten wird, fordere sie ein!

WAS KANNST DU BEWIRKEN?
Wie sieht es in der Realität mit deiner Beteiligung aus?

Am ehesten wirst du bei der Neugestaltung von Spielplätzen oder Schulhöfen beteiligt. Also Orte in deiner direkten Umgebung. Das sind fast immer informelle Beteiligungsverfahren.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Kleinprojekten findet statt, zum Beispiel beim Bau von einem Spielplatz oder der Umgestaltung des Schulhofes.

Problem 1
Bei großen Projekten wirst du nicht gefragt

Bei größeren Planungen wie zu Straßenbau, Energieversorgung oder Müllverbrennung werden Kinder und Jugendliche oft nicht einbezogen. Zwar hast du auch hier – genauso wie Erwachsene – das Recht, dich zu beteiligen. Aber die Art und Weise, wie die formelle Beteiligung gesetzlich geregelt ist und praktisch umgesetzt wird, schließt Kinder und Jugendliche (sowie auch Menschen mit Behinderungen, Migrantinnen und Migranten) oft aus.

Das ist ein großes Problem, denn der Bau von Straßen oder Mülldeponien hat im Vergleich zu einer Platzgestaltung eine wesentlich größere Bedeutung. Die großen Planungsvorhaben haben Einfluss auf die weitere Entwicklung der Stadt. Beim Straßenbau oder der Müllverbrennung spielen klimarelevante Punkte und Abwägungen eine bedeutende Rolle.

Das heißt, bei wichtigen Fragen, die für die Zukunft entscheidend sind und mit deren Auswirkungen du länger konfrontiert sein wirst als die älteren Generationen, wirst du selten nach deiner Meinung gefragt.

Kinder- und Jugendbeteiligung bei wichtigen Zukunftsfragen (Energieversorgung, Moblilität, Lebensmittelherstellung, Müllentsorgung) findet sehr selten statt.

Problem 2
Du erfährst nicht, dass du dich beteiligen kannst

Erst einmal musst du überhaupt von dem Vorhaben erfahren. Formelle Beteiligungsprozesse werden meist so bekannt gemacht, dass Jugendliche kaum und Kinder praktisch nicht davon erfahren. Zum Beispiel wird die Einladung zur formellen Beteiligung über einen Aushang am schwarzen Brett der Gemeinde und in der lokalen Zeitung veröffentlicht. Diese Informationsquellen werden von Kinder und Jugendlichen in der Regel kaum genutzt. Das trifft aber auch auf viele Erwachsene zu.

Wenn die lokalen Medien von dem geplanten Vorhaben berichten und sich schon im Vorfeld ein Konflikt abzeichnet, bekommen mehr Erwachsene und möglicherweise auch einzelne Kinder und Jugendliche davon etwas mit. Häufig sind die offiziellen Beteiligungszeiträume aber schon verstrichen, wenn die Medien aufmerksam werden.

Problem 3
Du erfährst nicht, wie du dich beteiligen kannst

Damit du dich sinnvoll in einem Beteiligungsverfahren einbringen kannst, musst du wissen, wie das Verfahren funktioniert. Kinder und Jugendliche können aus den regulären Bekanntmachungen in der Regel nicht erkennen, welche Schritte das Verfahren hat und wo sie sich einbringen können.

Problem 4
Du hast keinen brauchbaren Zugang zu Informationen

Haben Kinder und Jugendliche rechtzeitig davon erfahren, dass es ein bestimmtes Beteiligungsverfahren gibt und wollen sie daran mitwirken, sind sie darauf angewiesen, dass sie Zugang zu den erforderlichen Informationen bekommen. In den meisten formellen Verfahren wird der Zugang zu den Informationen innerhalb eines rechtlich festgeschriebenen Zeitraums gewährleistet.

In einem Behördenzimmer stehen Aktenordner mit den Planungsunterlagen bereit. Manche Behörden stellen dieselben Informationen heute auch online bereit. Manchmal stehen bei einer Einsichtnahme in der Behörde auch Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen zur Verfügung, die zu den Unterlagen Auskunft geben können. Vorgeschrieben ist das nicht. Das bedeutet, dass sich Erwachsene und genauso auch Kinder und Jugendliche vielleicht allein mit Materialien auseinandersetzen müssen, deren Aufbau und Inhalte ihnen unbekannt sind. Das Material besteht aus fachlichen Texten, die für Laien oft schwer zu verstehen sind. Ohne Unterstützung können sie die bereitgestellten Unterlagen nicht vollständig verstehen.

Mach einen Termin in der Behörde und lass dir die Texte von Erwachsenen erklären. Du hast ein Recht darauf, zu verstehen was da steht und wie du dich beteiligen kannst!

Such dir einen Erwachsenen, der sich für das Projekt interessiert. Vielleicht ist auch eine Lehrerin oder ein Lehrer deiner Klasse an dem Projekt interessiert und untersucht die Unterlagen zusammen mit euch. Gemeinsam könnt ihr besser fordern, dass sich auch ein Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin in der Behörde findet, der oder die die Unterlagen erläutert.

Warum kannst du eine verständliche Beteiligung verlangen?

Du hast ein Beteiligungsrecht, das auch in der Realität für dich nutzbar sein muss. Deswegen ist es keine Rechtfertigung, dass es zu aufwendig sei, komplizierte Inhalte verständlich zu vermitteln.

Es ist ein generelles Problem bei der formellen Bürgerbeteiligung, dass auch viele Erwachsene die komplizierten Unterlagen kaum verstehen können und dass es vom Zufall abhängt, ob sich interessierte Menschen finden, die die Inhalte anderen erklären.

VERBESSERE DEINE BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN!

Wenn die Stadt nicht selbst auf die Idee kommt, dich und die anderen Akteure zu beteiligen ist es wichtig, dass ihr selbst lautstark darauf drängt, in geeigneter Form beteiligt zu werden. Auch Kinder und Jugendliche können das selbst fordern. Die informellen Beteiligungsmethoden sind flexibel genug, um an die Bedürfnisse unterschiedlicher Altersgruppen angepasst werden zu können.

Außerdem ist es wichtig, die Schwierigkeiten, die sich bei der Beteiligung im konkreten Fall ergeben, öffentlich zu machen. Das kann dazu beitragen, dass die gleichen Fehler beim nächsten Mal nicht noch einmal gemacht werden und die Kultur der Beteiligung verbessert wird.

GUTE BETEILIGUNG = MEHR KLIMASCHUTZ?

Wenn die Öffentlichkeit beteiligt wird, werden die Interessen unterschiedlicher Akteure diskutiert. Das bedeutet aber auch, dass häufig nicht alle Interessen berücksichtigt werden können. Deshalb kann es vorkommen, dass auch nach der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht alle Akteure zufrieden sind. Teilweise gelingt es jedoch, Kompromisse zu finden und den Interessen vieler Akteure besser zu entsprechen. Am besten funktioniert das, wenn die Beteiligung möglichst früh anfängt, schon in der Planungsphase, denn die Spielräume sind dann noch am größten. Wenn die Öffentlichkeitsbeteiligung gut gelingt, werden Interessenkonflikte zwischen verschiedenen Akteuren konstruktiv bearbeitet. Selbst wenn nicht jeder seine Interessen vollständig verwirklichen kann, führt das dazu, dass das Ergebnis am Ende von vielen akzeptiert wird.

Wenn es keine Öffentlichkeitsbeteiligung gibt, führt dies häufig zu einem nachträglichen Konflikt. Der wird dann oft vor Gerichten ausgetragen, was das Projekt während der Umsetzung ins Stocken bringt oder das fertige Projekt zeitweise lahmlegen kann. Wenn sich die Umsetzung eines Vorhabens verzögert, es nach der Fertigstellung umgeplant werden muss oder gar nicht in Betrieb genommen werden kann, bedeutet das oft, dass das Vorhaben viel teurer und im schlimmsten Fall eine komplette Fehlinvestition wird.

Unter Klimagesichtspunkten bedeutet das einen hohen oder sogar völlig überflüssigen Ressourcenverbrauch. Ein Beispiel dafür ist das Atomkraftwerk Kalkar am Niederrhein, das 1985 fertiggestellt wurde, aber u.a. aus Sicherheitsgründen nie in Betrieb ging. Es wurden Milliarden Euro umsonst investiert, alle Baumaterialien und Rohstoffe für das Atomkraftwerk wurden vergeblich gewonnen, transportiert und verarbeitet. Die Arbeit tausender Menschen wurde ebenso vergeblich geleistet wie die Energie verbraucht wurde, die für den Bau nötig war.

Ist Öffentlichkeitsbeteiligung gut fürs Klima?

Das kann sein, muss aber nicht. Viele Menschen, die an Beteiligungsverfahren mitwirken, haben Interessen, die nicht unbedingt auf eine klimafreundliche Variante des Projektes hinauslaufen. Beteiligen sich zum Beispiel bei der Neugestaltung eines Stadtviertels besonders Menschen, denen zusätzliche Parkplätze – und damit ihre eigenen Autos - am meisten am Herzen liegen, wird auch eine gelungene Beteiligung kaum zur klimafreundlichsten Lösung führen.

Trotzdem kann Öffentlichkeitsbeteiligung zur Berücksichtigung von Klimaaspekten beitragen, besonders wenn Bürgerinnen und Bürger, zu denen auch Kinder und Jugendliche zählen – nicht nur an ihre eigenen Interessen oder daran denken, was ihnen gerade heute wichtig ist, sondern sie auch daran denken, in welcher Umgebung sie in einigen Jahren leben möchten. Wenn die Menschen, die sich beteiligen, auch solche Zukunftsaspekte und Gemeinwohlinteressen in Planungen einbringen, können sie an kurzfristigem Nutzen oder reinen Investoreninteressen orientierte Vorhaben im Sinne von Klima- und Umweltschutz beeinflussen. Von Bürgerinnen und Bürgern wird oft stärker als von anderen Akteuren wahrgenommen, dass Klimaschutz ein wichtiges, für zukünftige Generationen zentrales Interesse ist.

GLOSSAR

A

Akteure → Akteure sind diejenigen, die handeln oder von denen eine Handlung ausgeht. Akteure können einzelne Menschen sein, Gruppen von Menschen oder auch Firmen oder Organisationen.

Aufstellungsbeschluss → siehe Bauleitplanung

B

Baugenehmigung → Eine Baugenehmigung braucht man für ein konkretes Bauprojekt (z.B. den Bau eines Wohnhauses). So ein konkretes Bauprojekt heißt auch: Bauvorhaben. In Deutschland ist für fast alles, was gebaut werden soll, eine Baugenehmigung nötig. Manchmal gibt es Ausnahmen, zum Beispiel für ganz kleine Gartenschuppen. Sinn der Baugenehmigung ist, dass vor dem Bau geprüft wird, dass das geplante Gebäude auch dort stehen kann, wo es hin soll. Es darf also nicht gegen gesetzliche Regeln oder zum Beispiel gegen einen bestehenden Bebauungsplan verstoßen. Außerdem prüfen die Behörden, ob bestimmte Sicherheitsregeln für Gebäude eingehalten werden (z.B. Brandschutz). Hauptakteur bei einer Baugenehmigung ist die Person, die konkret etwas bauen möchte: Die Bauherrin oder der Bauherr. Die direkten Nachbarn können ihre Rechte geltend machen, falls sie der Meinung sind, dass das Bauvorhaben diese verletzt. Sonst kann aber niemand mitreden. Es gibt keine Öffentlichkeitsbeteiligung. => nicht verwechseln mit Bebauungsplan (siehe Bauleitplanung).

Baugesetzbuch → In Deutschland ist im Baugesetzbuch geregelt, welche Instrumente den Gemeinden für die Stadtplanung zur Verfügung stehen. Ein umfangreiches gesetzlich festgeschriebenes Instrument ist die Bauleitplanung. Mit der Bauleitplanung bestimmen Städte und Gemeinden die städtebauliche Entwicklung. Im Rahmen der Gesetze können sie festlegen, wie das Gemeindegebiet als Ganzes baulich genutzt werden soll. Das Baugesetzbuch enthält dazu allgemeine, aber in manchen Bereichen auch detailliertere Regeln. Es wird ergänzt durch weitere Gesetze, z.B. die Bauordnungen.

Bauleitplanung → Mit der Bauleitplanung bestimmen Städte und Gemeinden ihre städtebauliche Entwicklung. Die beiden Instrumente der Bauleitplanung sind der Flächennutzungsplan und der Bebauungsplan. Der Flächennutzungsplan gilt für das gesamte Gemeindegebiet. Er regelt die Grundzüge der Bodennutzung für die ganze Gemeinde. Bebauungspläne werden für einzelne Teilbereiche des Stadtgebietes aufgestellt. Die Bauleitplanung beginnt immer mit dem Aufstellungsbeschluss: Das bedeutet, dass die Stadt beschließt, dass ein Bebauungsplan für den Platz erstellt werden soll.

Bauvorhaben → siehe Baugenehmigung

Bebauungsplan → siehe Bauleitplanung

Behörde → Eine staatliche Einrichtung, die die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben zur Verwaltung des Staates, des Landes oder der Kommune wahrnimmt. Einzelne Behörden heißen oft Amt: Finanzamt, Hochbauamt, Umweltamt.

Bestandserfassung → Aufnahme des Ist-Zustandes. Es wird untersucht und aufgeschrieben, wie die Situtation jetzt gerade ist. Beispiel: Bestandserfassung der Bebauungssituation einer Straße: wie viele Häuser und andere Gebäude gibt es in der Straße? Wie hoch sind sie? In welchem Zustand sind die Häuser? Gibt es Freiflächen?

BImSchG → BImSchG ist die Abkürzung für Bundesimmissionsschutzgesetz. Siehe dort.

Bürgerbeteiligung → Bürgerbeteiligung oder auch „Öffentlichkeitsbeteiligung" bezeichnet die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an einzelnen politischen Entscheidungen und Planungsprozessen. Man unterscheidet in formelle Bürgerbeteiligung (gesetzlich vorgeschrieben) und informelle Bürgerbeteiligung (nicht gesetzlich vorgeschrieben).

Bürgerinitiative → Eine Interessensvereinigung bestehend aus Bürgerinnen und Bürgern, die häufig wegen eines konkreten Anlasses versucht, Einfluss auf Polititk, Verwaltung und Öffentlichkeit zu nehmen.

Bundesimmissionsschutzgesetz → Abkürzung: BImSchG; Kurzbezeichnung für das Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge. Es regelt bestimmte Formen der Umwelteinwirkung (Immissionen).

E

Entscheidungsmacht → Die Entscheidungsmacht liegt bei der Person, die für eine bestimmte Frage berechtigt ist, die Entscheidung zu treffen.

Einwendung → Mit einer Einwendung können Bürgerinnen und Bürger deutlich machen, dass sie gegen ein Projekt etwas „einzuwenden" haben. Die Einwendung ist besonders wichtig bei der formellen Beteiligung in der Bauleitplanung, beim Genehmigungsverfahren nach BImSchG und im Planfeststellungsverfahren. Dort gibt es zu einem bestimmten Zeitpunkt (und nur dann) die Möglichkeit, dass Bürgerinnen und Bürger schriftlich erklären, was sie an dem Projekt problematisch finden. Diese Einwendungen werden dann von den Behörden ausgewertet und es wird geprüft, ob das Projekt daraufhin geändert werden muss.

F

Flächennutzungsplan → siehe Bauleitplanung

Formelle Bürgerbeteiligung → Bürgerbeteiligung, die durch Gesetze und Rechtsvorschriften geregelt ist. Sie ist nicht freiwillig, sondern vorgeschrieben. Beispiel: Die Bürgerbeteiligung (Öffentlichkeitsbeteiligung) an der Bauleitplanung wird durch ein Bundesgesetz (§ 3 Baugesetzbuch) geregelt. Sie erfolgt in zwei Stufen: Zuerst öffentliche Veranstaltungen zur Information (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung), abschließend die öffentliche Auslegung.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung → Im Rahmen einer formellen Bürgerbeteiligung bei der Bauleitplanung findet die vorgeschriebene Bürgerbeteiligung in zwei Schritten statt. Die erste, die öffentliche Veranstaltung zur Information der Bürgerinnen und Bürger, wird frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung genannt. Konkret kann das eine Bürgerversammlung, der Aushang von Plänen an öffentlichen Orten und ergänzend eine Information im Internet sein.

G

Gemeinde → Gemeinden heißen die kleinsten Verwaltungseinheiten in Deutschland. Gemeinden können sowohl Städte als auch kleinere Orte sein. Manche Dörfer waren früher selbständige Gemeinden mit eigenem Bürgermeister, sind aber heute nicht mehr selbstständig, sondern Teil einer größeren Gemeinde, die aus mehreren kleineren Gemeinden besteht. Solche zusammengefassten Ortsgemeinden heißen in den unterschiedlichen Bundesländern anders, z.B. Gesamtgemeinde oder Amtsgemeinde. Es gibt noch andere Gemeinden, zum Beispiel Kirchengemeinden. Die haben mit den Gemeinden, um die es hier geht, aber nichts zu tun.

Genehmigung → Für viele Vorhaben ist eine behördliche Genehmigung notwendig. In der Regel muss der Vorhabenträger einen Antrag auf die Durchführung des Vorhabens stellen (z.B. auf Bau einer Müllverbrennungsanlage) und der Behörde alle Pläne und Informationen vorlegen, die sie braucht, um zu prüfen, ob das Vorhaben im Rahmen der gesetzlichen Regelungen erlaubt ist. Wenn das der Fall ist, erteilt die Behörde die Genehmigung. Das Erteilen einer solchen Genehmigung nennt man Verwaltungsakt. Das bedeutet, dass das Vorhaben durch die Genehmigung erlaubt wird und der Vorhabenträger sich darauf verlassen kann, dass er sein Vorhaben umsetzen kann.

I

Informelle Bürgerbeteiligung → Eine gesetzlich nicht vorgeschriebene Bürgerbeteiligung, die deshalb im Vergleich zur formellen Bürgerbeteiligung viele Varianten aufweist. Beispiele sind Bürgerversammlungen, moderierte Veranstaltungen bis hin zur Zukunftswerkstatt und mehrjährigem Lokale-Agenda-Prozess. Informelle Beteiligung kann im Gegensatz zur formellen Beteiligung auch selbst organisiert werden.

Investor → Investor wird genannt, wer „investiert", also Geld gewinnbringend anlegt, zum Beispiel an der Börse. Investieren kann man aber auch in konkrete Projekte. Investoren können Einzelpersonen, Firmen oder auch staatliche Institutionen sein. Ziel eines Investors ist, mit dem eingesetzten Geld Gewinn zu erwirtschaften, also das eingesetzte Geld zu vermehren.

K

Konvention → Eine Konvention ist eine gesetzlich festgeschriebene Regel, die von einer Gruppe von Menschen aufgrund einer Vereinbarung eingehalten wird. Mit Konvention ist oft ein Vertrag gemeint, den viele Länder gemeinsam ausgehandelt und unterschrieben haben und der für alle Unterzeichner gelten soll.

Kommune → Die Kommune stellt in Deutschland die niedrigste öffentliche Verwaltungseinheit dar. Wichtige Institutionen von Kommunen sind das Rathaus, die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister und der Gemeinderat.Öffentlichkeitsbeteiligung → siehe Bürgerbeteiligung

O

Öffentlichkeitsbeteiliung → siehe Bürgerbeteiligung

P

Partizipation → Ein anderes Wort für Beteiligung, Teilhabe, Mitwirkung (von lat. pars: Teil und capere: fangen).

Planfeststellungsverfahren → Ein besonderes Genehmigungsverfahren, das in Deutschland bei großen Projekten in gesetzlich besonders geregelten Fällen durchgeführt wird. Dabei geht es um besonders große Vorhaben, zum Beispiel um Bundesstraßen, Wasserstraßen, Schienenbau, Flughafenbau, Straßenbahnwege, Deponien und große Stromleitungstrassen. Für andere große Bauvorhaben gilt das Genehmigungsverfahren nach dem BImschG.

S

städtebauliche Entwicklung → Die Entwicklung der Bebauung von Städten und Gemeinden. Wird durch die Stadtplanung gesteuert.

U

UN-Kinderrechtskonvention → Vor über 20 Jahren, am 20. November 1989, wurde die UN-Konvention über die Rechte des Kindes verabschiedet. Alle Kinder auf der Welt erhielten damit verbriefte Rechte - auf Überleben, Entwicklung, Schutz und Beteiligung. Die Kinderrechtskonvention formuliert weltweit gültige Grundwerte im Umgang mit Kindern. Dabei ist egal, woher das Kind kommt, welche Religion oder sozialen Hintergrund es hat. Kinder wurden hier endlich als eigenständige Persönlichkeiten anerkannt. Alle Staaten mit Ausnahme der USA und Somalias haben die Konvention unterzeichnet (ratifiziert). Für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist Artikel 12 der Konvention besonders wichtig: Artikel 12 [Berücksichtigung des Kindeswillens] „1. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife. 2. Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden."

V

Veto → Das Veto ist ein Einspruch, der in einem Entscheidungsverfahren eingebracht werden kann und Entscheidungen (auch gegen den Willen der Mehrheit) entweder aufschieben oder sogar blockieren kann. Personen oder Institutionen, die über das Vetorecht verfügen, nennt man Vetospieler. Ihre Zustimmung ist unabdingbar für Entscheidungen. Auf kommunaler Ebene ist meistens der Gemeinderat ein wichtiger Vetospieler.

IMPRESSUM

Texte und Redaktion: Schirin Shahed, Alexandra Tryjanowski, Almuth Tharan, Elke Beyer
Design und Layout: La Loma GbR (laloma.info), Katja Hommel (katjahommel.com)
Fotos: La Loma GbR, Katja Hommel
Informationsgrafiken: La Loma GbR, Katja Hommel
Axonometrien: Sara Lusic-Alavanja, Mathias Burke, Kathrin Schömer, S. 29 / 31 sind Teil der Arbeit vom Forschungsprojekt „Campus Efeuweg"
Konzept: Schirin Shahed, Alexandra Tryjanowski

Kontakt: Unabhängiges Institut für Umweltfragen e.V. - UfU -
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin
Tel: +49 30 4284 9930
Fax: +49 30 4280 0485
www.ufu.de

Auflage: 2000
Papier: 100% Altpapier - naturweiß, mit dem Blauen Engel zertifiziert
Umschlag - Circle matt White 250 g , Innenteil - Circle matt White 115 g
Druckerei: Oktoberdruck AG

ISBN 978-3-935563-32-1
Dezember 2013

Dieses Heft ist Teil des Projektes Soko Klima – Stadt gestalten mit Plan und kann hier kostenlos als PDF heruntergeladen werden: **www.soko-klima.de**

soko klima
Stadt gestalten mit Plan

Ein Projekt von:

UfU Unabhängiges Institut für Umweltfragen

Gefördert durch:

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

NATIONALE KLIMASCHUTZ INITIATIVE